

Zielmarke 2010

von Robert Link

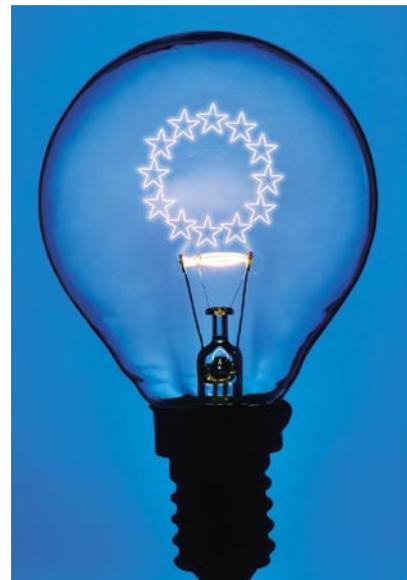
Die Europäische Kommission hat im Rahmen der i2010-Initiative einen E-Government-Aktionsplan vorgestellt. Er soll die beschleunigte Einführung elektronischer Behördendienste in Europa zum Nutzen von Bürgern, Unternehmen und Behörden sicherstellen.

E-Government betrifft die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Kombination mit organisatorischem Wandel und den nötigen Fähigkeiten, um öffentliche Dienste für alle zu verbessern. E-Government trägt entscheidend zu i2010, der EU-Initiative für Wachstum und Beschäftigung, bei. Dieser Beitrag erfolgt besonders in dem Bereich der Initiative, welcher darauf abzielt, alle EU-Instrumente in Forschung, Innovation, Auslieferung sowie den Austausch bewährter Verfahren zu mobilisieren. Dies führt zu einer Europäischen Informationsgesellschaft, die niemanden ausgrenzt und für bessere öffentliche Dienste und höhere Lebensqualität sorgt.

Im September 2004 hat die E-Government-Unterarbeitsgruppe der E-Europe-Advisory-Gruppe, bestehend aus den Vorsitzenden und Verantwortlichen der unterschiedlichen nationalen E-Government-Initiativen in den Mitgliedsstaaten, in Amsterdam Empfehlungen zum E-Government nach 2005 zusammengestellt. In der Empfehlung 6 heißt es: „Nun ist die Zeit zur Definition konkreter Zielsetzungen von 2006 bis 2010 gekommen, Zielwerte für konkrete Auswirkung und Transformation im Hinblick auf 2010 sollen vereinbart

werden. Nun ist die Zeit gekommen, um klar verständliche und messbare Zielsetzungen zu definieren.“

Aufbauend auf diesen Empfehlungen und im Rahmen der i2010-Initiative wurde ein E-Government-Aktionsplan zur beschleunigten Einführung elektronischer Behördendienste beschlossen. Dieser Aktionsplan basiert auf sorgfältigen Vorbereitungen durch die unterschiedlichen Dienste der Europäischen Kommission, auf der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten sowie auf der Ministererklärung der Konferenz von Manchester im November 2005. Im Vorfeld hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, ihre Ideen zu den vorgeschlagenen Themenbereichen zu präsentieren, etwa im Rahmen der öffentlichen Online-Konsultation „Ihre Meinung zu E-Government 2010“. Kommission, Mitgliedsstaaten und Öffentlichkeit lieferten somit einen umfassenden und wertvollen Input für die Erstellung des E-Government Aktionsplans, der in der Folge innerhalb der Kommission einer Interservice-Konsultation unterzogen wurde. Hervorzuheben ist, dass sich die Mitgliedsstaaten selbst dazu verpflichtet haben, bis 2010 eine Reihe ehrgeiziger Ziele zu erreichen.



EU-Aktionsplan gibt Impulse.

Der Aktionsplan definiert fünf Themenbereiche mit klaren Zielsetzungen:

- Kein Bürger bleibt zurück.
- Echte Effizienz und Effektivität.
- Sichtbare Schlüsseldienste für Bürger und Unternehmen.
- Schaffung der Voraussetzungen.
- Stärkung der Bürgerbeteiligung und der demokratischen Entscheidungsprozesse in Europa.

Bis 2010 sollen alle Bürger Nutznießer von elektronischen Behördendiensten sein. Diese integrativen Behördendienste müssen dazu dienen, die digitale Kluft zu überwinden und einer Ausgrenzung bestimmter Gruppen bei der Online-

Abwicklung entgegenzuwirken. Die Möglichkeiten zur Verwirklichung von Integrationsmaßnahmen, die durch die Informations- und Kommunikationstechnologien gestützt werden, bieten neue Chancen für E-Government. Die Arbeit wird mit einem Fahrplan beginnen, um messbare Ziele für die Anbietung der Dienste festzusetzen. Diese Dienste können über eine Vielzahl von Kanälen wie digitales Fernsehen oder andere mobile oder fixe interaktive Geräte angeboten werden. In Belgien beispielsweise können behinderte Menschen seit geraumer Zeit eine Vielzahl der sie betreffenden Anträge online stellen. Diese werden dann praktisch sofort bearbeitet und zurückgesandt. Früher mussten sie drei bis vier Wochen auf eine Antwort warten.

Die Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, integrative elektronische Behördendienste zu fördern, damit bis 2010 alle Bürger, besonders sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wichtige elektronische Behördendienste nutzen können und damit die europäischen öffentlichen Verwaltungen ihre öffentlichen Informationen und Dienstleistungen auf einfachere und vertrauenswürdiger Weise zugänglich machen, indem sie die IKT innovativ einsetzen, die Vorzüge von E-Government in der Öffentlichkeit besser bekannt machen sowie die Befähigung und Unterstützung aller Nutzer verbessern.

Das EQUAL-Projekt von Lettland ist ein praktisches Beispiel für integratives E-Government auf nationaler Ebene. Die Hauptziele sind:

- Integration und Reintegration von Personen in den Arbeitsmarkt durch Weiterentwicklung ihrer Medienkompetenz (einschließlich

Fähigkeiten zur Nutzung von Computer und Internet);

- Förderung von Chancengleichheit für Personen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind sowie Unterstützung der Reintegration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt;
- Entwicklung einer Methodologie zur sozialen Integration von Personen mithilfe digitaler Medien und insbesondere des Internet.

Die Mitgliedsstaaten hoffen, dass E-Government dazu beitragen wird, die Zufriedenheit der Nutzer mit öffentlichen Diensten zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen bis 2010 wesentlich zu verringern. Darüber hinaus soll der öffentliche Sektor durch den innovativen IKT-Einsatz bis 2010 beträchtliche Effizienzgewinne bei verbesserter Transparenz und Verantwortlichkeit erzielen.

Als Beispiel sei hier Dänemark genannt, wo dank der Infrastruktur zur elektronischen Rechnungslegung 200 Millionen Euro pro Jahr eingespart werden. Maßnahmen in diesem Bereich bestehen auch in der Entwicklung von Leistungsvergleichen anhand gemeinsamer Indikatoren (Benchmarking) sowie im Austausch von vorbildlichen Praktiken und Erfahrungen.

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis: Die holländische Regierung hat beschlossen, die Qualität öffentlicher Dienste zu verbessern und gleichzeitig die Bürokratie zu reduzieren. Ziel ist es, den Anteil des Verwaltungsaufwands für Bürger und Unternehmen bis 2007 um ein Viertel zu senken. Mögliche Maßnahmen sind der Abbau bürokratischer Regeln, eine bessere Kooperation

zwischen öffentlichen Einrichtungen sowie der intelligentere Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der Bereich „Sichtbare Schlüssel-dienste für Bürger und Unternehmen“ umfasst grenzüberschreitende Dienste, die eine Vorreiterrolle für europäische Behörden darstellen können und den Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen höchst nützlich wären. Diese Dienste bringen eine ausreichende Nachfrage nach anderen grundlegenden Diensten mit sich. Hierzu gehören zum Beispiel die elektronische Identifizierung und die Interoperabilität der benutzten Software-Plattformen. Als erster derartiger Dienst wurde die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt. Bei elektronischer Auftragsvergabe und Rechnungslegung könnten die Gesamtbeschaffungskosten um etwa fünf Prozent und die Transaktionskosten um mindestens zehn Prozent gesenkt werden, was europaweit jährliche Einsparungen in zweistelliger Milliardenhöhe zur Folge hätte. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen können von einem erleichterten Zugang zu öffentlichen Aufträgen profitieren und ihre IKT-Fähigkeiten und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Die Mitgliedsstaaten haben sich selbst dazu verpflichtet, es allen öffentlichen Verwaltungen zu ermöglichen, die gesamte Auftragsvergabe zu 100 Prozent elektronisch abzuwickeln (soweit rechtlich zulässig), und dafür zu sorgen, dass bis 2010 mindestens 50 Prozent der öffentlichen Aufträge oberhalb des EG-Grenzwertes tatsächlich elektronisch vergeben werden. Zwischen 2006 und 2010 wird die Kommission in Zusammenarbeit ►

mit den Mitgliedsstaaten zusätzliche weithin sichtbare Schlüsseldienste vereinbaren.

Auf nationaler Ebene sei ein Beispiel genannt: Die elektronische öffentliche Auftragsvergabe in Frankreich ermöglicht es den Verwaltungsstellen, ihre Ausschreibungen im Internet zu veröffentlichen. Firmen können im Web-Portal nach passenden staatlichen Ausschreibungen suchen und gesicherte Angebote einbringen. Zusätzlich zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz verringert die Plattform Kosten für Porto und Zustellung. Die gewonnene Zeit kommt der Erstellung der Angebote zugute. Die Funktionalitäten beinhalten: Suchmaschinen für Ausschreibungen, Subskription zur automatischen Benachrichtigung über Ausschreibungen, vereinfachter Zugang zu technischen und administrativen Spezifikationen, Personalisierung, Anfragemöglichkeit an die Behörden mit Nachvollziehbarkeit der Kommunikation, sichere Ablage für die Kandidaturen und Angebote mit Zeitstempel.

Die bereits genannten Schlüsseldienste benötigen zu ihrer Realisierung weitere Dienste, die als Voraussetzungen bereitgestellt werden müssen. Ohne diese ist ein weiterer Fortschritt im E-Government-Bereich nicht möglich. Eine derartige grundlegende Voraussetzung ist das interoperable elektronische Identitätsmanagement. Auf der

Ebene der Mitgliedsstaaten werden derzeit nationale Identifikationssysteme verwirklicht. Für grenzüberschreitende Behördendienstleistungen für Bürger und Unternehmen ist es aber unbedingt erforderlich, eine gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Identifikationssysteme zu erreichen. Ziel ist es daher, bis 2010 den europäischen Bürgern und Unternehmen sichere und bequeme elektronische Mittel zur Identifikation im eigenen Land und in jedem anderen EU-Mitgliedsstaat verfügbar zu machen.

Das österreichische Bürgerkartenkonzept beispielsweise kombiniert die einfache Benutzung mit maximaler Wirkung und Sicherheit. Es sorgt für das elektronische Identitätsmanagement vieler Online-Transaktionen und ist in einer Reihe von praktischen Anwendungen im öffentlichen sowie auch im privaten Bereich verwirklicht. Das elektronische Identifikationsschema basiert auf einem System der Erstellung eines sektorspezifischen digitalen Zertifikats für unterschiedliche E-Government-Anwendungen und kann bereits jetzt ausländische elektronische Identifikatoren in österreichische E-Government-Prozesse in gewissem Ausmaß einbinden.

E-Demokratie ist das Stichwort, wenn es um die Schnittstelle zwischen Demokratie, neuen Technologien sowie gesellschaftlichen und politischen Umgangsformen geht.

65 Prozent aller Teilnehmer an der Online-Umfrage zur E-Government-Politik erwarten, dass die E-Demokratie hilft, demokratische Defizite abzubauen. Bis 2010 sollen daher Erfahrungen mit der Nutzung von Werkzeugen der Informations- und

Kommunikationstechnologie für öffentliche Debatten und Bürgerbeteiligung in der demokratischen Entscheidungsfindung evaluiert werden.

Der E-Government-Aktionsplan wurde im April 2006 von der Kommission verabschiedet und im Juni vom Telekom-Ministerrat begrüßt. Mit der Unterarbeitsgruppe E-Government wurde die konkrete Umsetzung angegangen. Adhoc-Gruppen beraten über die detaillierten Aktionen, die zur Erreichung der Ziele in den einzelnen Bereichen notwendig sind. Für jeden Schwerpunktbereich des Aktionsplans wird bis Ende 2006 ein unter den Mitgliedsstaaten und der Kommission abgestimmter Fahrplan erstellt. In diesem werden jene Aktionen, Meilensteine und messbaren Ziele definiert, die bis 2010 von den Mitgliedsstaaten und von der Kommission durchgeführt werden beziehungsweise erreicht werden sollen.

Der Großteil der Aktionen wird auf nationaler Ebene durchzuführen sein. Die Kommission agiert als Moderator und erleichtert die Kooperation durch Unterstützung und durch Monitoring des Fortschritts anhand der Fahrpläne. Zur Finanzierung wird auf EU-Ebene der künftige Wettbewerbs- und Innovationsfonds sowie der Strukturfonds herangezogen werden. Somit wird E-Government einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Lissabonner Ziele im Jahr 2010 leisten.

Robert Link ist in der Generaldirektion für Informationsgesellschaft und Medien, Referat für Elektronische Behördendienste (E-Government) der Europäischen Kommission tätig.

Link-Tipp

Ergänzende Informationen finden sich auf der E-Government Website der EU:

- http://europa.eu.int/egovernment_research

Weitere Links finden Sie unter www.kommune21.de.